

Was trennt uns am Tisch des Herrn?

Das zweite vatikanische Konzil hatte im Jahr 1963 den Weg zu einem gemeinsamen Verständnis des Abendmahls bzw. der Eucharistie, wie die aus der alten Kirche stammende Bezeichnung des Herrenmahls lautet, geöffnet. Es hat nämlich die Meßfeier, bei der nur der Priester selbst ohne Beteiligung der Gemeinde kommuniziert, zurückgedrängt und wieder die Mahlfeier der versammelten Gemeinde in den Vordergrund gestellt. In zahlreichen Gesprächen wurde darnach auch die katholische Lehre vom Opfercharakter der Messe in einer Weise ausgelegt, die es den reformatorischen Kirchen ermöglichte, die in ihren Bekenntnisschriften ausgesprochenen Verwerfungen der Meßfeier als eine Wiederholung des Opfers Jesu am Kreuz zurückzunehmen.

Es ist seitdem also nicht mehr das *Verständnis* der Mahlfeier, das nach katholischer Überzeugung eine gemeinsame Eucharistie ausschließt, sondern eine mit dem Abendmahl verbundene *Vorstellung*, nämlich die Vorstellung von der ‚Wandlung‘, zu deren Vollzug es des geweihten Priesters bedarf. Die Trennung beim Mahl macht darum das eigentlich Trennende nur sichtbar, nämlich die unterschiedliche Auffassung vom maßgeblichen *Amt* in der Kirche, das allein die ‚Wandlung‘ bei der Mahlfeier vollziehen kann.

Die ‚Wandlung‘.

Die Vorstellung von der ‚Wandlung‘ schließt sich an die Einsetzungsworte des Abendmahls an, in denen Jesus zum Brot erklärt: ‚Dies ist mein Leib‘, und zu dem mit Wein gefüllten Kelch: ‚Dies ist mein Blut‘. Die Vorstellung von der ‚Wandlung‘ faßt sowohl Brot und Wein als auch Leib und Blut Jesu als *Substanzen* auf, und sie deutet das verbindende ‚ist‘ im Sinne einer Verwandlung der *Substanzen*: Wenn der Priester die Einsetzungsworte spricht, werden die Substanzen Brot und Wein in die Substanzen Leib und Blut Jesu *verwandelt*. Der lateinische Fachausdruck für diesen Vorgang lautet demgemäß *transsubstantiatio*. Nach der ‚Transsubstantiation‘ sind Brot und Wein nur noch eine äußere Gestalt, hinter der sich die Substanzen Leib und Blut verbergen.

Diese Vorstellung von der Transsubstantiation hat eine lange Geschichte. In der Ostkirche setzte sie sich schon im 5. Jahrhundert durch. Im Abendland hat vor allem der Einfluß des Kirchenvaters Augustin, der Brot und Wein als *Symbole* von Leib und Blut Jesu Christi auffaßte, die dogmatische Anerkennung der Lehre von der ‚Wandlung‘ lange Zeit verhindert. Erst zur Zeit Karls des Großen kam es im Westen zu einer ersten Kontroverse über dieses Problem, die aber zu keiner Entscheidung führte. Als aber zwei Jahrhunderte später der Theologe Berengar von Tours die Auffassung Augustins wiederholte, wurde er im Jahr 1059 durch Papst Nikolaus II verurteilt. Damit kam es zu einer ersten lehramtlichen Festlegung der bald darauf erstmals so genannten *transsubstantiatio*. Auf dem 4. Laterankonzil wurde 1215 die Lehre von der ‚Wandlung‘ schließlich dogmatisiert, und 1247 wurde zur Verehrung des verwandelten Leibes das Fron-

leichnamfest eingeführt. Nun entstand eine Hostienfrömmigkeit; die Anbetung der Hostie drängte die Kommunion zurück, und es wurde üblich, das verwandelte Brot außerhalb der Meßfeier zu empfangen. Der verwandelte Wein, der ja nicht aufbewahrt werden konnte, blieb dem Priester vorbehalten. Hostienwunder begründeten viele Wallfahrtsstätten, und der Vorwurf des Hosteinfrevels wurde vielen Juden zum Verhängnis. Hatten die romanischen Kirchen noch die Gemeinde vor dem Hochaltar zur Mahlfeier vereinigt, entstanden in der gotischen Zeit zahlreiche Nebenkapellen, um das Wunder der Wandlung möglichst häufig zu vollziehen und die Hostie zu verehren.

Bemerkenswert ist nun, daß auch die Reformatoren an der Auffassung festhielten, bei Brot und Wein sowie bei Leib und Blut handele es sich in den Abendmahlsworten um Substanzen. Luther gab zwar die Vorstellung von der ‚Wandlung‘ dieser Substanzen auf; für ihn blieb das Brot wirkliches Brot und der Wein natürlicher Wein. Er verstand aber das ‚ist‘ der Einsetzungsworte dahingehend, daß ‚in, mit und unter‘ Brot und Wein den Mahlgästen die *Substanzen* Leib und Blut Jesu dargereicht wurden (*con-substantiation*). Calvin, dem die reformierten Kirchen und die Anglikaner gefolgt sind, orientierte sich dagegen stärker an Augustin: Da Jesus einen wahren menschlichen Leib gehabt habe, ist dieser, der für uns in den Tod gegeben wurde, seiner *Substanz* nach im Himmel, unter den Zeichen von Brot und Wein aber *geistlich* gegenwärtig.

Die Überprüfung der verschiedenen an den Substanzen orientierten Abendmahlsvorstellungen hat inzwischen ergeben, daß ihr gemeinsamer Ausgangspunkt unzutreffend ist. Die Einsetzungsworte sprechen weder von Brot und Wein noch von Leib und Blut Jesu in Hinsicht auf deren *Substanzen*.

Das substanzhafte Denken ist griechischer Herkunft. Der Grieche stellte sich das Göttliche als eine feine, alles durchdringende Substanz vor. Dem entsprechend verdankt sich das an den Substanzen orientierte Verständnis der Einsetzungsworte dem Einfluß griechischen Geistes in der alten Kirche. Das Gottesbild des Alten Testaments und des frühen Christentums ist dagegen nicht substanzhaft, sondern dynamisch. Gott ist wirkende und geschichtlich handelnde Macht. Unter dieser Voraussetzung ist auch das Mahlgeschehen der Eucharistie zu deuten, wie man deutlich an den Worten erkennen kann, mit denen der Apostel Paulus die Einsetzungsworte erläutert, nachdem er sie der Gemeinde zu Korinth in Erinnerung gerufen hat. Er schreibt nämlich: „...so oft ihr von diesem Brot esset und aus diesem Kelch trinket, verkündigt ihr den Tod des Herrn ...“ (1Kor 11,26).

Es geht im Mahl also um die Vergegenwärtigung des *Todes* Jesu, und diese geschieht den Worten des Paulus zufolge in der durch das Mahl selbst erfolgenden *Verkündigung* dieses Todes. Paulus blickt auf Brot und Wein also nicht als auf *Substanzen*, sondern er hat das *Mahlgeschehen* im Blick, also das gemeinschaftliche Essen des Brotes und das Trinken des Weins, entsprechend dem, daß es in den Einsetzungsworten heißt. „Nehmet, esset“ bzw. „Trinket alle daraus“. Diese

gemeinsame Mahlfeier mit Brot und Wein vergegenwärtigt also die Heilstat am Kreuz, den für alle gegebenen Leib und das für uns vergossenen Blut Jesu.

Demgemäß ist auch von Leib und Blut Jesu nicht in Hinsicht auf ihre *Substanzen* die Rede, sondern hinsichtlich des *Todes Jesu*, wie Paulus ausdrücklich sagt. Der Hinweis auf Jesu Leib und Blut verweist also auf das *Geschehen* der Passion, den *Tod* am Kreuz, das *Vergießen* des Blutes. Das verbindende ‚ist‘ verbindet die sonntägliche Mahlfeier der Gemeinde mit dem einmaligen Geschehen am Kreuz.

Die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen haben aus dieser biblischen Erkenntnis in der Regel die Konsequenz gezogen und die Aussagen, die dem Substanzdenken verbunden sind, ausdrücklich für überholt erklärt, wie die ‚Leuenberger Konkordie‘ dokumentiert

Das Priesteramt

Wenn die katholische Kirche dem nicht folgen kann, hängt das nur zum Teil damit zusammen, daß die Korrektur eines Dogmas, wie es die Lehre von der ‚Wandlung‘ darstellt, für Rom schwerlich überhaupt denkbar ist. Zum anderen hängen das Dogma von der ‚Wandlung‘ von Brot und Wein und die Einrichtung des priesterlichen Amtes, das allein solche ‚Wandlung‘ vollziehen kann, so eng zusammen, daß sich bei der Preisgabe der Wandlungsvorstellung auch die Besonderheit des priesterlichen Amtes kaum noch rechtfertigen ließe, während doch auf diesem Amtsverständnis der Anspruch der römisch-katholischen Kirche beruht, die einzig wahre Kirche zu sein.

Papst Johannes Paul II hat im Jahre 2003 in seinem letzten Lehrschreiben auf der Ansicht bestanden, daß „das Sakrament des Priestertums ... im Augenblick der Einsetzung der Eucharistie und zusammen mit ihr gestiftet worden“ sei. Das ist konsequent; denn hätte Jesus mit dem Abendmahl nicht auch das Weihepriestertum eingesetzt, das die ‚Wandlung‘ vollzieht, hätte es in der frühen Christenheit kein im Sinne des katholischen Dogmas legitimes Abendmahl geben können. Historisch läßt sich diese Ansicht indessen nicht halten; denn die reichlich fließenden Quellen aus der Frühzeit des Christentums geben deutlich zu erkennen, in welcher Weise und unter welchen Umständen sich das ‚Priesteramt‘ erst langsam entwickelt hat.

Die Urchristenheit gestaltete ihre Ordnung unter der Voraussetzung des Priestertums aller Gläubigen. Es gab keine Ämter, sondern nur Dienste, die jedes Glied der Gemeinde je nach seinen Gaben - ‚Charismen‘ - übernahm, sei es der missionarische Dienst von ‚Aposteln‘ - Paulus kennt auch einen weiblichen Apostel -, sei es der Verkündigungsdienst der ‚Propheten‘ und ‚Prophetinnen‘, der katechetische Dienst der ‚Lehrer‘ oder der Tischdienst der ‚Diakone‘ und ‚Diakonissen‘, die das Abendmahl ausrichteten: Dazu kamen mancherlei Dienste in der Liebestätigkeit, in der Seelsorge, in der Verwaltung und so fort. Als die Gemeinden wuchsen und die Charismen erlahmten, wählten sich die Gemeinden in der zweiten und dritten Generation aus ihrer Mitte ‚Älteste‘, die für eine gute

Ordnung zu sorgen hatten, und in der Mitte des zweiten Jahrhunderts entwickelte sich aus der Ältestenverfassung das Bischofsamt, indem einer der Ältesten als ‚Bischof‘ den anderen und damit der ganzen Gemeinde vorgesetzt wurde. Gegen Ende des Jahrhunderts erklärte man sodann, schon die Apostel hätten in den von ihnen gegründeten Gemeinden Bischöfe eingesetzt und damit eine bischöfliche Sukzession begründet. In solcher apostolischen Vollmacht weihten nunmehr die Bischöfe die Presbyter bzw. Priester, die allein neben ihnen die Eucharistiefeyer ausrichten durften, und setzten die übrigen Amtsträger ein, und als später die Vorstellung der ‚Wandlung‘ aufkam und sich durchsetzte, waren es demzufolge nur die geweihten Priester, die solche Wandlung vollziehen konnten.

Diese Entwicklung vollzog sich im Westen des römischen Reiches schneller als in den östlichen Kirchengebieten, wo sich das Bewußtsein vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen länger lebendig gehalten hat als im Westen, in beiden Fällen aber ohne große Widerstände. Das ist verständlich, weil die oft von bedeutenden Persönlichkeiten straff geführten Gemeinden den Gefährdungen durch die Irrlehrer von innen und die staatlichen Verfolgungen von außen besser gewachsen waren als die Gemeindekirche der frühen Zeit. Den Abschluß dieser Entwicklung bildet der Anspruch des Bischofs von Rom, als Bischof aller Bischöfe Träger der vollen geistlichen Gewalt in der gesamten Kirche zu sein. Mit zäher Beharrlichkeit und gegen zahlreiche Widerstände gelang es den römischen Bischöfen im Lauf der Jahrhunderte, diesen päpstlichen Primatsanspruch im *Westen* allgemeine Geltung zu verschaffen, bis er von den Reformatoren wieder bestritten wurde, während sich bekanntlich die Ostkirche dieser Entwicklung dauerhaft verschlossen hat.

Sofern in der römisch-katholischen Kirche die beschriebene Entwicklung als solche anerkannt und nicht behauptet wird, Bischofsamt, Priesteramt und Papsamt seien bereits von Jesus eingesetzt worden, versieht sie das Ergebnis der Entwicklung mit der Würde göttlichen Rechts und sieht darin ihren Anspruch begründet, daß die wahre Kirche in ihrer eigenen Institution und nur in ihr besteht. Der Geist Gottes wurde insoweit in Recht, Amt und Institution eingebunden, die apostolische Tradition also der Gemeinde entzogen und dem Klerus vorbehalten. Nur im Rahmen dieser Amtsordnung kann bei der Eucharistie die ‚Wandlung‘ vollzogen und ein gültiges Abendmahl gefeiert werden. Eine gemeinsame Mahlfeier oder die wechselseitige Teilnahme am Abendmahl verbietet sich deshalb für die katholische Kirche. Darum hat sich die ökumenische Bewegung insofern, also auf ihrer ‚amtlichen‘ Ebene, vom ökumenischen Pfingsttreffen in Augsburg 1971 bis zum ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und darüber hinaus nicht bewegt und aus ihrer Sackgasse herausgefunden, während doch an der Basis, in den Gemeinden vor Ort, die ökumenische Gemeinschaft zunehmend an Intensität gewinnt.

Es ist nicht zu erkennen, wie die Diskrepanz zwischen diesen beiden Ebenen in absehbarer Zeit überwunden werden könnte.